





Reglement Schulgesundheit

Anhang

Grundsätzliches

- Dieser Anhang stützt sich auf das Reglement Schulgesundheit vom März 2023.
- Die Schulpflege kann diesen Anhang jederzeit den Gegebenheiten anpassen.
- Der Anhang wird gemeinsam mit dem Reglement Schulgesundheit in der systematischen Rechtssammlung abgelegt.
- Das Dokument ist nicht rechtssetzend.

Schulzahnpflege

Der Wert des jährlich ausgegebenen Gutscheins pro Kind wird – basierend auf dem Leitfaden für Schulbehörden und Zahnärzteschaft der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Version 2021/2022 - wie folgt festgelegt:

- Für 7 Schuljahre: je CHF 88.80 (ohne Bite-wing-Röntgenbilder)
 Für 1 Schuljahr: CHF 127.20 (inkl. Bite-wing-Röntgenbilder)
- Der Maximalbeitrag während der ganzen Schulzeit an der Primarschule Ottenbach an Behandlungskosten und/oder Kosten für Stellungskorrekturen beträgt CHF 1'500.-. Grundlage für eine Berechtigung für einen solchen Beitrag bildet die Regelung für die Reduktion von Elternbeiträgen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.